

Kommunale Volksinitiative «Umweltschutz konkret»

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Uster in der Form eines ausformulierten Entwurfes folgendes Begehren:

Begehren:

I. Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 25. November 2007 wird wie folgt ergänzt:

Art. 1, Absatz 3

Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Art. 1, Absatz 4

Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen
- b) eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner und Einwohnerin
- c) eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin und Jahr

II. Übergangsbestimmung:

Die Stadt setzt für die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin das Jahr 2050 als Ziel.

III. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.

Nachhaltige Entwicklung

Der Begriff «nachhaltige Entwicklung» definiert eine Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Ganz nach dem Prinzip: «Wir Menschen haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern gepachtet.» Eine solche Entwicklung ist bereits in den Verfassungen von Bund und Kanton verankert und damit auch für die Gemeinden Pflicht.

Dies bedeutet, dass kommunale Entscheide nicht zu einem «Kapitalverzehr» in den drei Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft führen, sondern nur deren «Zinsen» nutzen (Kapitalstockmodell). Lokale Agenda 21-Prozesse können die Umsetzung dieser Grundsätze wesentlich unterstützen.

2000 Watt – Gesellschaft

In den 60er Jahren entsprach der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz einer Dauerleistung von 2000 Watt pro Jahr. Unterdessen beanspruchen wir dreimal mehr, nämlich 6000 Watt pro Person. Der CO₂-Ausstoss pro Kopf liegt in der Schweiz bei rund 9 Tonnen pro Jahr. Dieser Anstieg des Energieverbrauches ist angesichts der beschränkten nicht erneuerbaren Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle, Uran) und der durch Verbrennung fossiler Reserven entstehenden Treibhausgase nicht mehr tragbar.

Der Zusammenhang zwischen Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Klimaerwärmung ist bekannt. Die bereits eingetretenen und weiter zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die

Die 2000-Watt-Gesellschaft

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein von einer interdisziplinären Forschungsgruppe der ETH Zürich entwickeltes energiepolitisches Modell. Basis ist die Überzeugung, dass wir in der Schweiz mit einem Drittel der heute pro Kopf verbrauchten Energie auskommen können, ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten verzichten zu müssen.

In der 2000-Watt-Gesellschaft sind von den zur Verfügung stehenden 2000 Watt nur 500 mit nicht erneuerbaren Ressourcen zu decken. Das technische Know-how für eine Gesellschaft mit tiefem Energieverbrauch und hohem Lebensstandard ist vorhanden.

In einer städtischen Kommission könnten die Schritte in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft erarbeitet und aufgezeigt werden. Illnau-Effretikon hat diesen Weg beispielsweise beschritten. Die Schwerpunkte werden dabei auf planerische Massnahmen, Förderprogramme und Pilotprojekte gelegt. Die Kooperation mit privaten Partnern ist dabei unerlässlich.

Wirtschaft und Gesellschaft sind kaum zu verkraften. So ist das Jahr 2008 als ein Jahr der Katastrophen in die Geschichte eingegangen. Insbesondere das Weltklima-Desaster hat gemäss Schadensbilanz der Rückversicherer zu einem gesamtwirtschaftlichen Schaden von 200 Mia. US-Dollar weltweit geführt. Zusätzlich führt der Import der genannten Energieträger zu einem enormen Kaufkraftabfluss ins Ausland und zu konfliktreichen internationalen Abhängigkeiten.

Die Gemeinde Uster ist seit 2001 Energiestadt. Sie bemüht sich seither aktiv um eine Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern. Doch die Anstrengungen müssen intensiviert werden und die ganze Bevölkerung der Stadt Uster mit einbezogen.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft bis zum Jahr 2050 ist realisierbar, setzt aber ein besonderes Engagement voraus. Die Verankerung derselben in der Gemeindeordnung bedeutet ein kollektives Bekenntnis der Stimmberechtigten zu diesem Ziel. Es ist nicht zuletzt ein Förderprogramm für die lokale Wirtschaft, mit dem Ziel der Reduktion unserer Abhängigkeit vom Ausland.

Massnahmenvorschläge zur Erreichung der Anforderungen an eine 2000-Watt-Gesellschaft

1. Minergie-ECO/Minergie P-ECO als Minimalanforderung für Arealüberbauungen und Gestaltungspläne
2. Kommunales Förderprogramm Holz + Sonne
3. Systematische Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften nach den Grundsätzen unter Punkt 1
4. Einführung einer Energieerstberatung für Grundeigentümer
5. Initiierung privater Pilotprojekte (Anreize) im Bereich der erneuerbaren Energieträger
6. Sensibilisierung über Energiewochen an Schulen, periodische Energietage, etc.
7. Energie-Feinanalysen für ARA und Wasserversorgung mit Umsetzung
8. Contracting-Lösungen mit kommunalen Waldbewirtschaftern (Korporation) betreffend Betrieb von Holzschnitzelanlagen.

Name, Vorname	Geb.-jahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Persönliche Unterschrift	Kontrolle
1				
2				
3				
4				
5				

Beginn der Unterschriftensammlung: 21. November 2009

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Gemeinde Uster stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.

Initiativkomitee:

Co-Präsidium: Thomas Wüthrich, Gemeinderat, Talweg 159, Uster; Simone Michel, Inselstrasse 8, Gemeinderätin, Uster; **Weitere Mitglieder:** Markus Bürki, Oberlandstr. 53, Uster; Ornella Ferro, Kantonsrätin, Talweg 159, Uster; Gustav Hofmann, Inselstrasse 18, Uster; Patrik Frei, Talweg 165, Uster.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Gemeinde Uster stimmberechtigt sind.

Uster, den
(Amtsstempel)

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Funktion).....

Informationen und weitere Unterschriftenbogen unter www.gruene-uster.ch

Spendenkonto: PC 87-771673-8 Vermerk „2000 Watt“

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen an:

GRÜNE Stadt Uster, c/o Thomas Wüthrich, Talweg 159, 8610 Uster

